

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 28.02.2019

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	18.03.2019
	..x. Ausschuss für Umwelt und Kommunale Ordnung	Sitzung am:	28.03.2019
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	09.04.2019
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	30.04.2019
		Beschluss-Nr.:	S 26/451/19

**Betreff: Bebauungsplan „Goethebahn“
Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung des Bebauungsplans**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Inhalten des städtebaulichen Vertrags (Anlage 1) mit dem Erschließungsträger, Herrn Lars Scherret, mit folgendem Regelungsinhalt zu:

- a) Versetzen des Absperrbügels in der Straße *Goethebahn* und
- b) die Herstellung der Fläche für eine Wendeanlage in provisorischer Ausführung auf den privaten Grundstücksflächen des Erschließungsträgers einschließlich der Anbindung an das vorhandene öffentliche Straßennetz der *Goethebahn*.

Der Allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der vg. Erschließungsmaßnahmen mit dem Erschließungsträger, Herrn Lars Scherret, abzuschließen.

Begründung:

Zur Umsetzung des Bebauungsplans ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Erschließungsträger zu Art, Umfang und Durchführung der erforderlichen Erschließung notwendig.

Die §§ 4, 5 und 6 des Vertrages regeln die Baudurchführung, die Haftung und Verkehrssicherung sowie die Gewährleistung und Abnahme der Erschließungsanlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umsetzung des Bebauungsplans einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden durch den Erschließungsträger übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: 8
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

